

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 39 (1947-1948)
Heft: 2

Artikel: Die handschriftliche Überlieferung von Gilg Tschudis Schweizerchronik
Autor: Wirz, Hans Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-371001>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die handschriftliche Überlieferung von Gilg Tschudis Schweizerchronik

Von Hans Georg Wirz*)

Hart umstritten steht die Persönlichkeit Aegidius Tschudis und sein historisches Schaffen vor uns. Einst galt der Glarner Landammann als der unübertreffliche Schilderer des schweizerischen Heldenzeitalters. Vor einiger Zeit konnten wir es erleben, dass ein gründlicher Kenner der Historiographie¹⁾ ihn weder als Darsteller noch als Sammler gelten liess, sondern sein Hauptwerk als unlesbare Kompilation einer wüsten unverarbeiteten Stoffmasse abfertigte. Früher rühmte man Tschudis naive Treuherzigkeit; jetzt brandmarkte man schonungslos seine Verlogenheit, mit der er Inschriften unter falschen Vorspiegelungen ergänzt, Urkunden zur Verherrlichung seiner Familie und des Landes Glarus gefälscht und die schlichten Chronikberichte seiner Vorgänger mit freierfundenen lebensunwahren Einzelzügen ausgeschmückt habe.

Über Tschudi als Mensch und Staatsmann, als Geschichtschreiber und Geschichtsforscher ist schon im günstigsten wie im ungün-

*) Die nachfolgenden Ausführungen sind die nur wenig veränderte Wiedergabe meiner am 1. Dezember 1924 vor der Philosophischen Fakultät I der Universität Bern gehaltenen Probevorlesung bei Anlass der Habilitation. Ihr Inhalt wurde ungefähr gleichlautend am 30. August 1925 an der Jahresversammlung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft zu Einsiedeln und in erweiterter Form zu Glarus an der Versammlung des Historischen Vereins vom 12. Oktober 1925 (siehe Jahrbuch des Histor. Vereins des Kts. Glarus, Bd. 44, S. XIII) vorgetragen. Die Veröffentlichung unterblieb damals, um der beabsichtigten Erwerbung der neuentdeckten Handschrift durch die Zentralbibliothek Zürich auf deren Wunsch nicht vorzugreifen. Nach dem Zustandekommen des Kaufs im Frühjahr 1928 gab Dr. Hermann Escher als Direktor der Zürcher Zentralbibliothek das Ergebnis meiner Untersuchung in der «NZZ» (3. Mai 1928, Nr. 805) der Öffentlichkeit bekannt. Seither hat Frau Dr. Frieda Gallati die Durchdringung der wichtigsten Originalhandschriften Tschudis und ihrer Kopien unter Heranziehung der vorher unzugänglichen Manuskripte aus dem Nachlass des Cameraarius *Joh. Jakob Tschudi* (1722—1784) wesentlich gefördert durch ihre umfangreiche Arbeit «Gilg Tschudi und die ältere Geschichte des Landes Glarus», die 1939 als Heft 49 des Jahrbuchs des Histor. Vereins des Kts. Glarus und separat erschien und meine 1924 gewonnene Auffassung vom Wesen der Reding'schen Handschrift bestätigte.

¹⁾ Eduard Fueter, Geschichte der Neuen Historiographie (1911), S. 209—212.

stigsten Sinne geurteilt worden. Noch sind aber die Zeugnisse seines Sammelfleisses und seiner Erzählerfreude lange nicht von den Unklarheiten und Widersprüchen einer vielverschlungenen und lückenhaften handschriftlichen Überlieferung befreit.

Von den beiden bekannten Hauptwerken, der «*Gallia Comata*» und der «*Schweizer Chronik*», besitzen wir Druckausgaben des 18. Jahrhunderts: von dieser die zwei bekannten 1734 und 1736 erschienenen Folianten, die Johann Rudolf *Iselin* zu Basel nach einer Kopie des Klosters Muri drucken liess, von jener den 1758 zu Konstanz gedruckten Band, mit dem der Freiherr Leodegar Tschudi den Inhalt eines auf seinem Schloss Gräplang verwahrten Originalmanuskripts durch Johann Jacob Gallati, Pfarrherrn zu Berschis, ans Licht brachte.

Schon mancher glaubte sich ein abschliessendes Urteil über den Chronisten erlauben zu dürfen, aber noch ist es niemandem gelungen, den Umfang seiner unermüdlichen geistigen Tätigkeit auch nur festzustellen, geschweige denn ihren innern Wert auf Grund zuverlässiger Einzelforschungen umfassend zu würdigen. Grundlegende Vorarbeiten sind von Ildephons Fuchs, Jakob Vogel, Johann Jakob Blumer, Salomon Vögelin, Georg v. Wyss, Hans Herzog, Alois Schulte, Emil Dürr und Gustav Müller während mehr als hundert Jahren geleistet worden. Aber noch immer gilt es, Bausteine zusammenzutragen, um einst ein festes Gebäude aufrichten zu können.²⁾

Die Beurteilung der Schweizer Chronik Gilg Tschudis ist in erster Linie abhängig von der Beantwortung einer Vorfrage, die schon häufig aufgeworfen, aber noch nie endgültig entschieden wurde: Wie verhält sich der Inhalt der Druckausgabe zu der seit 1767 in Zürich³⁾ liegenden eigenhändigen Niederschrift des Chronisten? Zwar bezeichnet der Basler Herausgeber den gedruckten Text als nunmehr zum erstenmal aus dem Original herausgegeben, aber ebenso entschieden wurde vom damaligen Besitzer des Handschriftenschatzes auf Gräplang und andern Kennern die Übereinstimmung zwischen Druck und Original bestritten.

Joh. Rudolf Iselin gibt im Vorwort zum ersten Band freilich selbst zu, dass er den Druck nach der Kopie von Muri dank dem Entgegenkommen Abt Leodegars begann, bevor es ihm vergönnt

²⁾ Diese Aufgabe ist seither von Frau Dr. Frieda *Gallati* in Glarus erfolgreich in Angriff genommen worden. Siehe die einleitende Bemerkung.

³⁾ Zentralbibliothek (ehemals Stadtbibliothek): Ms. A 57—60.

gewesen sei, von den Gräplanger Handschriften Einsicht zu nehmen. Für den ersten in jenem Augenblick fast fertig gedruckten Band, der den Zeitraum von 1001 bis und mit 1414 umfasst, scheint sich die Vergleichung nur auf einige befriedigende Stichproben beschränkt zu haben; für den zweiten von 1415 bis 1470 reichenden Band wurde, wenn wir Iselin aufs Wort glauben dürfen, die Vergleichung vollständig und mit Sorgfalt durchgeführt.

Jedenfalls hat die gründliche Untersuchung Emil *Dürrs* über die «Quellen des Aegidius Tschudi in der Darstellung des alten Zürichkrieges» ergeben, dass mit Ausnahme ganz weniger Abweichungen der gedruckte Text dieses umfangreichen Abschnittes nicht nur mit der Kopie von Muri, sondern auch mit dem Zürcher Autograph (Ms. A 60) übereinstimmt, woraus auf die Genauigkeit der Murenser Handschrift, die seit Aufhebung des Klosters in der aargauischen Kantonsbibliothek zu Aarau liegt (Ms. Muri 26 III), geschlossen werden kann. Um so tiefgreifender sind aber die Abweichungen zwischen dem Druck und den ersten Abschnitten des ersten Teiles.

Um das Rätsel der mangelnden Übereinstimmung zu lösen, hat man schon früher Tschudis Briefwechsel zu Hilfe gezogen. In einem Briefe vom 29. Juni 1568 schreibt der Glarner Forscher an den mit ihm in regem Gedankenaustausch stehenden Zürcher Gelehrten *Josias Simler* (1530—1576), der ihn zur Beschreibung der Helvetischen Geschichte ermunterte, dass er bis dahin wohl eine reichhaltige streng chronologisch geordnete Stoffsammlung zusammengebracht habe, die in grosse Bücher vereinigt, nicht allein «*Annalia*, sondern vielfach *Diurnalia* genannt» werden müsste.⁴⁾ Dieses angehäuften Material, das noch nicht das Ansehen einer förmlichen Historie habe, liesse sich leicht unter Weglassung alles Entbehrlichen zu einem lesbaren Werk zusammenziehen. Tschudi ladet den 25 Jahre jüngeren Simler freundlich zu einem Besuche in Glarus ein, wo er ihm die «Kollektanea, die grosse Korpus sind» und eine Abschrift des Habsburgischen Urbars zeigen wolle.

Zunächst ist der emsige Verkehr der beiden Freunde der Vorgeschichte des Schweizerlandes gewidmet. Tschudi vereinigt die aus schriftlichen Quellen, Baudenkmälern und Bodengestalt gewonnene Kunde über Land und Leute der ältesten Zeit zu einer Darstellung, wie sie ungefähr in der «*Gallia Comata*» seit 1758 gedruckt vorliegt.

4) Die wörtlich angeführten Briefe an Simler sind mit Ausnahme des Schreibens vom 1. Aug. 1569 in dem Sammelband Ms. A 105 der Zürcher Zentralbibliothek eingereiht.

Immer eifriger wendet er sich aber seit Ende des Jahres 1568 dem 13. und 14. Jahrhundert zu, um den überquellend reichen Stoff zu vervollständigen und schliesslich in eine lesbare Form zu bringen. Dem Kampf zwischen Herzog Albrecht und Zürich nach König Rudolfs Tod und dem Übergang Luzerns vom Stift Murbach an das Haus Österreich wendet der Chronist gespannte Aufmerksamkeit zu. Sein Sammeleifer bleibt so gross, dass er sich von seinen Kollektanea noch nicht trennen mag und deren Sendung nach Zürich aufschiebt. Denn er erwartet noch neue wertvolle Urkundenkopien aus Luzern von seinem altvertrauten Mitarbeiter *Zacharias Bletz*, dem dortigen Stadtschreiber. Beglückt schreibt er diesem am 26. Mai 1569, dass man ihm zu Uri und Schwyz gestatte, alle alten Privilegien und Urkunden abzuschreiben. Er hoffe zu Gott, dass das Werk der Eidgenossenschaft zur Ehre und jedem Ort zum Nutzen gereiche.⁵⁾

Am 1. August 1569 meldet er Simler aus Schänis, kurz nachdem er von einem Aufenthalt in Uri nach Glarus heimgekehrt war: «Hab zu Lucern, Uri und Underwalden, was si in irn Scrinii, Ursprung der Eidgnoßschafft berürende, habend, anfengkliche Fridanständ, richtungen, verträg, pflichten, Fryheiten und anders berürt, merteils überkommen und mit kosten abschriben lassen.» Er bittet neuerdings um rasche Zusendung von Kopien alter Zürcher Richtungen und Verträge, damit er mit der Arbeit fortfahren «und uss minen Collectaneis eine formliche Histori ussziehen könne».

Am 25. April 1570 ist der Glarner in der glücklichen Lage, dem Zürcher einen Teil seines Werkes in verbesserter Form zur Prüfung zuzustellen, nämlich ein noch nicht vollendetes «Mittelbüch miner Arbeiten». Das Anliegen der Waldstätte, dass er der Eidgenossenschaft Ursprung zuerst in Angriff nehmen möchte, und die Erlaubnis freier Benutzung ihrer Archivalien, hatten den Chronisten bewogen, zuerst dieses Mittelbuch auszuarbeiten, das bis zum Bündnis der acht Orte, worunter wohl der Pfaffenbrief von 1370^{5a)} verstanden ist, reichen werde. Er rühmt, dass die Ausbeute in Unterwalden besonders reich ausgefallen sei und fährt fort:

«Ich hab vil an der vorigen arbeit müssen endern, vil fridbriefen und geschichten, so ich uss denselben erlernt, müssen inflicken, wie

5) Original in der Bürgerbibliothek Luzern: Collectanea Cysat, Ms. 145 P.

5a) Zunächst ohne Glarus und Bern abgeschlossen, doch später von allen Orten angenommen.

jr in der arbeit befinden werdent. Üwere arbeit betreffende, als einer von Landenberg solt uff Alzelen im Bad erschlagen sin, als Etterlin in siner Cronic gestelt, dem ich in miner ersten arbeit nachgevolgt; wie ich aber verschinens Ougstens zû Underwalden gewesen, habend si mich ob und nid dem Wald bericht, das einer von Wolfenschiessen (des vesti un verr von Alzelen) im selben bad erschlagen, und nit der von Landenberg, dann der von Landenberg sige one schaden sins libs uss dem Land komen; der selbe Wolfenschiessen ist ouch ein österrichischer amptman uff Rotzberg gewesen. Also hab ich der Underwaldner bericht gevolgt, und sôlichs in diser arbeit geëndert.»

Diese wichtigen Mitteilungen Tschudis an Simler, die auf die Hauptergebnisse seiner eindringlichen Archivstudien in der Urschweiz, die ihn mit Land und Leuten in enge Beziehung gebracht hatten, hinweisen, geben uns den Schlüssel zum Verständnis der Wandlungen des Zürcher Manuskripts A 58 in die Hand, denn die dort in den ursprünglichen Text eingetragenen Abänderungen und Ergänzungen entsprechen genau der im Briefe erwähnten Umarbeitung.

Unermüdlich sucht der Forscher ungeklärte Fragen der Zürcher Geschichte mit Simlers Rat zu bereinigen; die unverbürgte Nachricht, dass Zürich im zweiten Feldzug nach Böhmen König Rudolf mit 200 Mann Heerfolge geleistet habe, zieht er in Zweifel, will sich aber gerne eines Bessern belehren lassen. Der gedruckte Text Ise-lins enthält im Gegensatz zum Zürcher Autograph die genannte sagenhafte Überlieferung von der Teilnahme Zürichs, die wir in Heinrich Brennwalds Chronik erstmals verzeichnet finden. Man wollte daraus schon die Folgerung ziehen, dass die Kopie von Muri unmöglich auf einer echten Handschrift Tschudis beruhe, da dieser kaum seine wohlbegründete Ablehnung der in Zürich geglaubten Tradition so rasch habe aufgeben können. Ich ziehe daraus den umgekehrten Schluss, dass sich Tschudi von Simler tatsächlich eines andern belehren liess, wie er überhaupt beim Ausfeilen der Arbeit den Wünschen seiner Freunde gerne Gehör schenkte.

«Ich sûch doch allein der Stat Zürich und gemeiner Eidgnos-schafft lob und eer durch min Histori ufzerichten und warheit geschechner dingen an tag ze tûn, als verr ichs erfahren mag. — Alter und geschâfft verhindernd mich vil, ouch das zittern miner händen, das ich nit alweg ferig zescriben. So hab ich kein Amanuensem. —

Wellind mir M. Heinrichen ⁶⁾ grüssen. Hab in yl geschriben, verstands im besten; üch ze dienen bin ich geneigt. Hiemit Got bevolchen.»

«Üwer williger Gilg Schudy von Glarus.»

Altersschwäche und Krankheit machen sich bei dem 65jährigen immer lästiger fühlbar; er verdoppelt seine Anstrengungen, um vor dem Nahen des Todes seine historische Ernte noch unter Dach zu bringen. Am 15. Mai 1571 weiss er Simler zu melden:

«Ab Anno 1000 usque 1300 hab ich kompliert und ouch die Jarzal darnach bis in Annum Dni 1470. Es wil nur ze grosse bûcher gëben, die noch vil abkürtzens werdend bedôrffen, dann die Püntnussen, Richtungen, Vertråg, Fridtådungen gar lang, dero ich aller bedôrffen, den waren grund der Histori damit ze bewårn. Die wurdend sich all müssen abbreviern und allein die Hauptpunten darus ze ziehen.»

Damit ist die Chronik genau in dem Umfange beschrieben, wie sie in der Kopie von Muri und dem ihr folgenden Druck vorliegt, d. h. von 1001 bis 1470. Man zog lange Zeit fast allgemein den Schluss, dass die letzte Umarbeitung des Chronisten in einer diesen ganzen Zeitraum umfassenden Reinschrift von Tschudis eigener Hand ihre endgültige Form gefunden habe. Diese Reinschrift, die man für die unmittelbare Vorlage der Kopie von Muri hielt, würde demnach wie diese wahrscheinlich auch drei Bände gefüllt haben, von denen der erste Band vom Jahr 1001 bis 1370, der zweite von 1371 bis 1434, der dritte von 1435 bis 1740 gereicht hätte.

Diese Manuskripte galten als spurlos verschollen. Freilich musste man annehmen, dass es sich für die Jahre 1415 bis 1470 lediglich um eine blosse Reinschrift des ursprünglichen Entwurfs gehandelt habe, weil der zweite Foliant der Druckausgabe weder von der Zürcher Handschrift, die man nicht als unmittelbare Vorlage der Murerer Kopie ansah, noch von dieser wesentlich abwich. Soweit ich aber den Druck mit der Zürcher Handschrift für die Jahre 1371 bis 1414 vergleichen konnte, herrscht auch für diesen Zeitraum grösste Übereinstimmung. Als *Mittelbuch* verstehe ich daher nicht die ganze Zeitspanne vom Jahr 1001 bis 1470, sondern nur die Jahre 1001 bis 1370. Tschudi spricht ja im Hinblick auf den vollen Zeitraum ausdrücklich von den zu grossen *Büchern*, die er bekomme, nicht von einem zu grossen *Buch*.

⁶⁾ Antistes Bullinger, Simlers Schwiegervater.

Alle Kopien der Chronik, die ich kenne, gliedern sich für die Zeit von 1001 bis 1470 in mehrere Bände, die Kopie von Muri wie gesagt in *drei*.⁷⁾ Es ist also denkbar, dass der Chronist neben der Vorgeschichte (Gallia Comata) lediglich das lateinisch verfasste Zürcher Manuskript A 57, das Annalen des 11. und 12. Jahrhunderts enthält, und das daran anschliessende Ms. A 58, das in deutscher Sprache die Jahre 1200 bis 1370 behandelt, durch eine eigenhändige deutsche Schlussredaktion ersetzt habe.

Dass dem tatsächlich so ist, können wir auf vierfache Art beweisen:

1. Wir haben feste Anhaltspunkte dafür, dass der ganze Abschnitt über den alten Zürichkrieg von 1435 bis 1446 in der allein vorhandenen Fassung der Zürcher Handschrift fast unverändert dem Entwurf entspricht, den Tschudi schon 14 Jahre vor der gründlichen Umarbeitung der Befreiungsgeschichte dem damaligen Unterschreiber von Luzern, *Zacharias Bletz*, geliehen hatte. Die bisher nicht beachtete Kopie, die sich dieser im Jahre 1556 anfertigte, ist in einem Kollektaneaband des spätern Luzerner Stadtschreibers *Renward Cysat* (1545—1614) erhalten geblieben.⁸⁾ Bei genauer Vergleichung der Texte erweist sich das Zürcher Ms. A 60 (1435 bis 1470) selbst als ihre Vorlage: frühe Änderungen sind in die Luzerner Kopie übergegangen; spätere Streichungen und Zusätze dagegen haben dort keinen Niederschlag, doch in der Kopie von Muri volle Auswirkung gefunden.

2. Wir besitzen eine Beschreibung der Chronikbände aus der Zeit, bevor Gilg Tschudis wissenschaftlicher Nachlass durch einen Nachkommen seines Bruders Georg, Landammann Fridolin Tschudi, im Jahre 1652 von Glarus nach dem Familiensitz Gräplang übergeführt worden war. Pater *Augustin Stöcklin*, Benediktiner von Muri, beschäftigte sich als Administrator des Klosters Pfäfers mit historischen Studien und stöberte in den Jahren 1624 bis 1629 Tschudis Schriften in Glarus auf. (Er kehrte 1629 nach Muri zurück und wirkte als Abt von Disentis von 1634 bis zu seinem Tode 1641.) In Glarus wurden ihm sieben chronologisch geordnete Bände gezeigt, von denen die *drei* ersten, bis 1199 reichend, in lateinischer Sprache, die *vier* folgenden Bände, vom Jahre 1200 an, in deutscher Sprache geschrieben waren. Ein dieser Reihe zeitlich vorangehender Band

7) Aarau: Ms. Muri 26 I—III.

8) Bürgerbibliothek Luzern: Ms. 145 K.

und eine die Zeit von den Burgunderkriegen bis ungefähr 1560 behandelnde Handschrift sei vermisst worden.

Diese Beschreibung passt zunächst auf die beiden das 9. und 10. Jahrhundert umfassenden Bände, die später in den Besitz des Stiftsarchivs St. Gallen kamen: der erste 1838 nach Aufhebung des Klosters Pfäfers (Codex Fabariensis XVII), der zweite schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Cod. B 120).⁹⁾ Der von Stöcklin beschriebene dritte Annalenband entspricht dem das 11. und 12. Jahrhundert behandelnden Zürcher Ms. A 57 (1006—1199). Es lag nahe, auch die drei deutschen Zürcher Bände von Tschudis Hand: Ms. A 58 (1200—1370), A 59 (1371—1434) und A 60 (1435—1470) zu der von Pater Augustin besichtigten Sammlung zu zählen. Gleichwohl ist aber mit den zwei St. Galler und den vier Zürcher Bänden die Reihe, die Stöcklin vor 300 Jahren in Glarus sah, noch nicht vollständig wiederhergestellt, wie wiederholt angenommen wurde. Wir haben damit erst *sechs* Bände, d. h. drei in lateinischer und *drei* in deutscher Sprache, vor uns.

Der aufmerksame Benediktiner berichtet aber ausdrücklich von drei lateinischen und *vier* deutschen, im ganzen *sieben* Bänden. Versehentlich zählte Georg von Wyss nicht genau; er übersah, dass ja ein deutscher Band der Stöcklin'schen Zählung fehlte. Andere Forscher übernahmen diesen Irrtum, ohne den Sachverhalt nachzuprüfen, und dachten nicht an die verschollene Vorlage zum ersten Band der Kopie von Muri (1001—1370).

3. Eine derartige Originalhandschrift kann aber im 18. Jahrhundert nicht ganz in Vergessenheit geraten sein, denn Iselin weist im Vorwort zum ersten Teil seines Drucks (1734) unzweideutig darauf hin. Merkwürdigerweise blieb auch dieser Fingerzeig bis zur Wiederentdeckung des Bandes unbeachtet.

Iselin nahm an, dass die drei Chronikbände zu Gräplang (1200 bis 1470), die er teilweise mit der Druckvorlage, teilweise mit den gedruckten Bogen verglich, erst lange nach Tschudis Tod gebunden worden seien. Um so schwerer schien es ihm verständlich, auf welche Weise man diese Chronikteile schon zu Lebzeiten Tschudis und kurz nach seinem Tode ausgeliehen habe, «es sei dann mit denen zuletzt kurz vor dem Ende seines Lebens ins nett geschriebenen Bänden geschehen; *wie ich zum wenigsten von einem gewissen an sicherm Orte befindlichen Bande, welcher die Geschich-*

⁹⁾ Heute liegen beide Bände im Staatsarchiv Zürich, das sie mit zwei andern Tschudi-Handschriften 1931 durch Tausch erwarb; sie tragen jetzt die Signatur BX 60 u. 61.

ten von Anno 1000 bis Anno 1370 begreift, fast wollte versichern können; sonsten ist in der Tat nicht zu läugnen, dass selbige in verschiedene Gotteshäuser, als Pfefers, Einsideln, Muri, Engelberg etc. gebracht worden.»

Der Basler Herausgeber kannte also eine Reinschrift von Tschudis eigener Hand, deren Umfang gerade dem ersten Kopieband von Muri entspricht und die als *vierter* deutscher Band mit den drei deutschen Bänden die *Vierzahl* Stöcklins ergibt. Iselin hatte wohl einen bestimmten Grund, den Standort dieses wertvollen Bandes nicht zu verraten. Man hatte ihn vielleicht zur Geheimhaltung verpflichtet. Mit um so grösserer Sicherheit durfte er behaupten, dass die Kopie von Muri und damit sein Druck mit dem Original gleichlautend sei.

Dass auch die beiden folgenden Bände 1371 bis 1434 und 1435 bis 1470 kurz vor seinem Tode nach verbesserten Entwürfen ins Reine geschrieben worden wären, ist eine blosser Vermutung Iselins, deren Annahme oder Ablehnung um so unwesentlicher ist, als zwischen beiden Redaktionen keine inhaltliche Verschiedenheit festgestellt werden könnte. Die wenigen Abänderungen — Streichungen und Ergänzungen — in den Zürcher Manuskripten A 59 und A 60 machten eine Reinschrift *dieses* Textes gar nicht notwendig. Eine abweichende letzte Redaktion hätte in irgendeiner Abschrift ihren Niederschlag hinterlassen müssen. Doch davon findet sich nirgends eine Spur.

4. *Wo blieb aber die «ins nett geschriebene» letzte Redaktion der Jahre 1001 bis 1370?* Sie fiel mir unverhofft in die Hand, als ich im Frühjahr 1923 nach dem Verbleib einer verschollenen Schwyzer Chronik forschte, die sich im Besitz der Familie *Reding* vermuten liess. Der Band war — nachweisbar seit 1652 — im Lande *Schwyz* an sicherem Ort verwahrt. Die Übereinstimmung mit der seit bald 200 Jahren gedruckten Tschudi-Chronik liess offenbar seinen Wert mehr und mehr vergessen, bis man ihn wohl als eine Kopie des Originals betrachtete, falls man sich überhaupt noch Rechenschaft über seinen Inhalt und Ursprung gab. Er wurde mir eingehändigt mit der Bemerkung, er scheine nichts anderes zu enthalten, als was aus dem Werke Tschudis längst bekannt sei. Meine Freude war gross, als ich auf den ersten Blick die Schriftzüge des Glarner Geschichtschreibers erkannte.

Im 17. Jahrhundert war man sich der Bedeutung der Handschrift noch voll bewusst, auch als sie nicht mehr in Glarus war.

Zweifellos lag der Band in der Hand des fleissigen Schreibers von Muri, der für sein Gotteshaus im Februar 1671 die oft genannte Kopie vollendete. In dieser finden wir im Anschluss an den Morgartenkrieg folgende eigenartige Stelle:

« Alt Landtaman Rüdolf Reding
von Bibereg zu Schwitz.

Anno Dni 1315 Landtaman Rüdolf Reding ze Bibereck, als nechst gelägner am Morgarten, ein alter hertzhaffter kriegserfarnner, der zware alters halber mit der Hand nit vil mer tûn mochte, erwarb doch grosses Lobe wegen siner dapfferen anmanung, gütter vorbetrachtung, sorg und ordnung, so er uff disen Überfahl hielte an der Schlacht am Morgarten erwisen hatt.»

Diesem Zusatz fügte der Kopist die auch in Iselins Druck wiedergegebene Bemerkung bei:

«*Haec in Originali aliena manu inserta*», d. h. dies ist im Original von fremder Hand eingeschaltet.¹⁰⁾ Die in Schwyz der Forschung neu erschlossene Reinschrift Tschudis enthält tatsächlich die aus der Reding'schen Familienüberlieferung stammende Kunde als leicht erkennbare Einschaltung von anderer Hand. *Damit ist der unwiderlegliche Beweis erbracht, dass wir es mit dem 1671 für das Kloster Muri abgeschrieben Original zu tun haben.* Dass der Band¹¹⁾ mit den drei deutschen Bänden, die nach Gräplang und von dort nach Zürich kamen, vor der Aufteilung des kostbaren Besitzes einst in Glarus zusammengehörte, zeigt die ähnliche Lederprägung der Einbanddecken. Der lateinische Zürcher Band weicht von diesen vier Bänden buchbinderisch stärker ab.

Wann trennten sich aber die Wege der wohl noch zu Lebzeiten Tschudis oder bald nach seinem Tode eingebundenen Bücher, die P. Augustin Stöcklin ums Jahr 1626 in Glarus noch beieinander fand? — Wahrscheinlich bei Anlass einer Erbteilung im Jahre 1652.

Es ist schon lange bekannt, dass nach Gilg Tschudis Hinschied im Frühjahr 1572 sich *Josias Simler* um den Nachlass des Chronisten bemühte und zu diesem Zweck mit seinem Tochtermann *Melchior Hässi* in Glarus und seinem Stiefsohn *Ambrosius Püntiner*,

¹⁰⁾ Vgl. die Bemerkungen von Theodor von Liebenau in den «Mitteilungen des Historischen Vereins des Kts. Schwyz», Heft 3 (1884), S. 65.

¹¹⁾ Er ging 1928 dank einer Schenkung an die Zentralbibliothek in Zürich über und schliesst seither als Ms. 60 a die Reihe der dort befindlichen Tschudi-Handschriften.

Landesstatthalter von Uri, in Verbindung trat. Die Bemühungen waren erfolglos. Simlers Plan, Tschudis Hauptwerke lateinisch herauszugeben, scheiterte. Der Zürcher Chorherr starb (1576), bevor die Schriften seines väterlichen Freundes für die Geschichtsforschung wieder zugänglich wurden.

Der wissenschaftliche Nachlass kam zunächst in die Hand des einzigen Sohnssohnes, *Hans Rudolf Tschudi*; nach dessen Tod (1594) fiel das Erbe an Landammann *Melchior Hässi*, von diesem an Landammann *Daniel Bussi* und schliesslich an Landammann *Fridolin Tschudi*, den Enkel eines Bruders von Gilg. Dieser verbrachte den Handschriftenschatz auf das von einem Neffen des Chronisten der Familie als Majorat hinterlassene Schloss Gräplang bei Flums, wo er ruhte, bis die Verschuldung der Herrschaft den letzten Freiherrn 1767 zwang, den Sitz zu räumen und einen Hauptteil der Manuskripte an die Zürcher Regierung zu veräussern. Der Rest wurde in Glarus geordnet. Baron *Joseph Leodegar Bartholome* veröffentlichte mit Hilfe des Pfarrers *Joh. Jakob Tschudi* ein Verzeichnis der übriggebliebenen Schriften und Drucke, die bald darauf Abt *Beda* von St. Gallen grösstenteils für sein Stift erwarb. Dort galten sie stets als eine Zierde der Bibliothek und des Archivs; ebenso hütet man in Zürich die nach dem Ankauf auf das Staatsarchiv und die Stadtbibliothek verteilten Tschudiana als kostbares Gut, das man, wo sich Gelegenheit bietet, zu mehren sucht.

Seit alters war es aber auch nicht unbekannt, dass die Tschudische Hinterlassenschaft schon im 17. Jahrhundert nicht ungeteilt blieb. Wertvolle Stücke galten seit langem als verloren, so eine Fortsetzung der Jahre 1472 bis 1570, von der zu Anfang des 18. Jahrhunderts eine Kopie in Engelberg angefertigt wurde. So darf es uns nicht wundern, dass um 1650 jene letzte historische Handschrift aus Gilgs Feder im Besitz der Familie *Reding* zu *Schwyz* auftaucht. *Wolf Dietrich Reding*, geb. 1593, † 1687, verheiratete sich 1621 mit *Maria Salome Hässi* von *Glarus*, einer Tochter des Landammanns *Fridolin*, dem Sohne *Melchiors*, der mit Gilg Tschudis Tochter *Margaretha* verehelicht war.

Wolf Dietrich Redings und Maria Salome Hässis 1624 geborener Sohn, *Heinrich Fridolin Reding*, dessen einer Vorname an die mütterliche Heimat erinnert, trug im Jahre seiner Verheiratung mit *Anna Regina Reding* 1652 einen Vermerk auf das erste Blatt der Tschudichronik ein; vielleicht war dem jungen Schwyzer und seiner Gattin der den Ursprung der Eidgenossenschaft erzählende Band von seinen Glarner Verwandten als Hochzeitsgabe verehrt worden. Sein

Sohn *Joh. Itel Reding* trug ebenfalls seinen Namen ein und fügte einen Siegelabdruck bei, wie wir ihn noch heute vor uns sehen. Heinrich Fridolin mag auch, aus der Familientradition schöpfend, den Anteil des Ahnherrn am Sieg bei Morgarten der Chronik nachträglich einverleibt haben.^{11 a)}

Der bis 1923 von wissenschaftlicher Untersuchung noch unberührte Foliant ermöglicht uns auf seinen nahezu 400 beidseits engbeschriebenen Blättern tiefe Einblicke in die Arbeitsweise des Chronisten am Ende seiner Laufbahn. Die Urschrift mit ihren zahlreichen Umgestaltungen und die Reinschrift mit ihren ebenfalls nicht seltenen Abänderungen und Ergänzungen zeigen, wie der Chronist noch in den letzten Monaten seines Lebens immer wieder die Feile anlegte und erweisen, im Zusammenhang mit dem Briefwechsel betrachtet, wie unermüdlich Gilg Tschudi jahrzehntelang einen Riesenstoff sammelte und wie geistvoll er ihn zuletzt in Bilder von packender Anschaulichkeit zu bannen wusste.

Was der nüchternen Quellenkritik als gewissenlose Erfindung erscheinen mag, darf vielleicht — mit Ausschluss der fragwürdig ersonnenen Familiendokumente — als Versuch gewertet werden, lose überlieferte Einzeltatsachen auf Grund mündlicher Kunde oder eigener Überlegung in einen denkbaren Zusammenhang zu bringen und lückenhaftes Wissen durch Verflechtung mit Wahrscheinlichem und als möglich Gedachtem zu vervollständigen. Ob solche in das Gewand scheinbarer Wirklichkeit gekleidete Kombinationen und Mutmassungen, die dem Leser damals noch nicht im Rahmen gelehrter Hypothesen geboten werden konnten, jeweils glücklich und zutreffend sind, oder ob sie an der Glaubwürdigkeit oder Wahrheit vorbeigehen, ist eine Frage, die stets von Fall zu Fall geprüft werden muss. Gerade die Befreiungsgeschichte, wie sie zuletzt aus der Feder Tschudis floss — er selbst nannte es Dichtung —, ist ein kühnes Wagnis, das allgemein vom Volk Geglaubte und Erzählte scharfsinnig und phantasievoll in einen urkundlich und chronologisch festgefühten Rahmen zu stellen.

Besonders reizvoll ist es, der Erzählung vom Ursprung der Eid-

^{11 a)} Für Abklärung der genealogischen Zusammenhänge waren mir s. Z. Herr J. J. Kubli-Müller in Glarus und Herr Oberst Rudolf von Reding in Schwyz behilflich. Nicht ganz klar bleibt der erste Schwyzer Besitzervermerk der Tschudichronik: Soll der Eintrag «*H. H. Reding* . . . (Schnörkel und Rasur) . . . *von Bibereg 1652.*» als «*Herr Heinrich Reding*» oder, wie Frau Gallati annimmt, als «*Herren Reding*» gelesen werden? Vgl. *Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich* II/1, Ms. A 60 a, sowie Frieda Gallati im Jahrbuch 49 des Historischen Vereins des Kts. Glarus (Sonderabdruck, S. 26—32).

genossenschaft nachzugehen und Schritt für Schritt Entwurf und letzte Fassung miteinander zu vergleichen. Es zeigt sich, dass mancher quellenmässig nicht belegbare Zug nicht willkürlich aus der Luft gegriffen ist. Die verschiedenen Vornamen, die *Stauffacher* der Reihe nach erhält, beruhen auf der Abwägung verschiedener Möglichkeiten. Sicher war, dass der Bundesgründer einen Vornamen gehabt. Tschudi musste sich fragen, mit welchem der urkundlich bezeugten Angehörigen des Geschlechts der Befreier der chronikalischen Erzählung zu identifizieren sei. Er hatte die Wahl zwischen verschiedenen Namensträgern: nach einigem Schwanken entschied er sich anfangs für *Johannes* und schliesslich für *Werner*, den Sohn Rudolfs. Dagegen hielt er noch bei Abfassung der endgültigen Redaktion bei Benennung des Vogtes von Schwyz und Uri am Namen «*Grisler*» fest nach dem Vorbilde Etterlins. Hätte 1507 beim Druck der Chronik des Luzerner Gerichtschreibers in Basel nur ein Irrtum des Setzers den «*Gesler*» des Weissen Buches von Sarnen in den «*Grissler*» verwandelt, dann müssten Etterlin oder der Setzer bei Angabe der Herkunft der zwei Vögte aus blosserem Zufall den *Aargau* weggelassen haben, und müssten beide «*Edellüt, die gern weren selber gross Herren gesin*», nur zufällig ausschliesslich im *Thurgau* beheimatet erscheinen. Eine nicht ganz abwegige Überlieferung legt aber dem langjährigen österreichischen Obervogt des Aargaus und Thurgaus zur Zeit des Morgartenkrieges, dem Freiherrn *Heinrich von Griessenberg*, den Spitznamen «*Grisler*» bei und bezeichnet ihn als Sippegenossen des vom Tell erschossenen Vogtes. In unsrer Schwyzer Tschudi-Handschrift scheint erst eine spätere Hand an den meisten Stellen «*Grisler*» in «*Gessler*» *abgeändert* zu haben. Zweimal blieb jedoch die ursprüngliche Schreibart im Texte stehen. Diesem Widerspruch ging der Kopist von Muri aus dem Wege; ihm folgend druckt Iselin überall *Gessler*. Tschudi hatte offenbar ernsthaft Gründe, dass er im Gegensatz zu Brennwald und Stumpf, deren Werke er genau kannte, sich von Etterlin nicht lossagte, sowenig wie Schodoler, Bullinger und Simler. Die Rücksicht auf die herrschende Volksmeinung mag ausschlaggebend gewesen sein. Dadurch gewinnt die Lesart Etterlins vermehrtes Gewicht.^{11b)}

^{11b)} Dass Tschudi noch kurz vor seinem Tode mit eigener Hand in der Reinschrift «*Grisler*» in «*Gessler*» *abgeändert* hätte, ist um so unwahrscheinlicher, als er diese Frage im Briefwechsel mit *Simler* mit keinem Worte berührt und dieser, nicht weniger als Bullinger, sich nach wie vor (im Widerspruch zu Brennwald und Stumpf) an die Schreibart «*Grisler*» hielt, wohl gestützt auf die Autorität des Urner Tellenspiels und Tschudis.

So muss künftig jeder Satz, jedes Wort Tschudis genau geprüft und abgewogen werden. Eingehende Untersuchung der ältesten Zürcher Chroniken führte mich zum Schluss, dass der Glarner da und dort Nachrichten mitteilt, deren Ursprung bisher verborgen oder nur undeutlich erkennbar war. So wie es Emil *Dürr* gelang, für die Zeit des alten Zürichkrieges aus Tschudis Erzählung unbekanntem Quellenstoff herauszuschälen, können vielleicht mit Hilfe des Manuskriptes von Schwyz für die darin geschilderte Epoche verschüttete Quellen wieder aufgedeckt werden. Das gleiche gilt auch für den Zeitabschnitt nach 1470, nur wird man hier mit noch grössern Schwierigkeiten zu kämpfen haben; denn die sogenannte Fortsetzung Tschudis galt im Original lange Zeit als verschollen.

Dass man sich noch heute über diesen Teil von Tschudis Werk nicht mühelos ein klares Bild machen kann, rührt von der Zerstreuung des Materials her. Nur genaue Textvergleiche der trümmerhaft erhaltenen Bruchstücke des Originals mit zahlreichen Abschriften, und dieser untereinander, kann zum Ziele führen. Es handelt sich in der Hauptsache um eine gewaltige Stoffsammlung, in die eine Reihe von Chronikberichten, deren Urschrift nicht von Tschudi, sondern von ältern Verfassern stammt, eingestreut sind. Die angehäuften Blätter waren noch lange über den Tod des Sammlers hinaus nicht oder nur flüchtig gebunden, so dass allfällig vorhandene Bände wieder zerfielen.

Es lassen sich zwei zeitlich nebeneinander hergehende Fortsetzungen unterscheiden, die für den Schwabenkrieg beide auf Brennwald beruhen, für die Jahre vorher und nachher aber von verschiedenen Quellen abgeleitet werden können. Die Gelehrteneifersucht, die im 18. Jahrhundert einen mit allen Kriegslisten geführten Kampf um die wissenschaftliche Eroberung der wahren und echten Fortsetzung von Tschudis Schweizerchronik entfesselte, verhinderte die klare Beurteilung der Originalhandschriften, solange sie sich noch im ursprünglichen Zustande befanden.

Die *Abschiede*- und die sogenannte *Dokumentensammlung* Tschudis, die mit Chronikbruchstücken 1767 ins Zürcher Staatsarchiv kam, ist dort neu geordnet und gebunden worden, so dass sich ihre alte Zusammensetzung nicht mehr einwandfrei feststellen lässt.¹²⁾ Ausserdem gelangten schon vorher einige Originalbruchstücke einer andern Blätterfolge, die General Zurlauben nach einer im Kloster Engelberg hergestellten Kopie abschreiben liess, im Zwölferkrieg als

¹²⁾ Heutige Signatur: B VIII, 259—267 und 268—280.

Beute von St. Gallen nach Zürich, wo sie bis heute dem Staatsarchiv einverleibt blieben.¹³⁾ Die Vergleichenung spricht für die Treue der Engelberger Kopie, die aus dem Ende des 18. Jahrhunderts stammt. Dazu gehört gerade ein Stück der Geschichte des Kappelerkriegs, die mir lange nicht so anfechtbar erscheint, wie Paul *Schweizer* in seiner Untersuchung über die Schlacht bei Kappel annimmt.¹⁴⁾ Auch die Erzählung des Feldzuges von Navarra von 1513 halte ich keineswegs für so haltlos, wie sie Ernst *Gagliardi*¹⁵⁾ glaubte tadeln zu müssen; im Gegenteil erscheint sie mir als geschickte Verbindung von mündlicher und chronikalischer mit aktenmässiger Kunde.

Diese weitschichtigen Fragen können hier nur gestreift, nicht erschöpfend behandelt werden. Wie zum tieferen Eindringen in die handschriftliche Überlieferung von Tschudis Hauptwerken eine sichere Grundlage geschaffen werden kann, zeigt der aus vorläufiger Textvergleichenung gewonnene Handschriftenstammbaum. Bei seiner Zusammenstellung leitete mich die Frage nach allenfalls verschollenen und möglicherweise wieder auffindbaren Manuskripten. Die Durchsicht alter und neuer, geschriebener und gedruckter Handschriftenkataloge sowie der Augenschein der meisten Codices führten zur Feststellung des engern oder loseren Zusammenhangs zwischen den Handschriften.

Ansporn auf dem mühsamen Wege war nicht die Absicht, die trotz aller ihr anhaftenden Schwächen staunenswerte Leistung des Glarner Geschichtschreibers zu verkleinern, sondern der Wunsch, die geheimnisvollen Fäden des aus Wahrheit und Dichtung seltsam gewobenen Schleiers, in die er sein Geschichtsbild gehüllt hat, zu enträtseln. Nur so lernen wir den «treuerzigen herodotischen, ja fast homerischen Geist» verstehen, der die Stimmung ausstrahlte, die Schillers poetischem Genie den «Wilhelm Tell» entlockte und Goethe in seiner Farbenlehre zum Bekenntnis drängte: «Wer das menschliche Herz, den Bildungsgang der Einzelnen kennt, wird nicht in Abrede stellen, dass man einen trefflichen Menschen heranzubilden könnte, ohne dabei ein anderes Buch zu gebrauchen als Tschudis schweizerische oder Aventins baierische Chronik.»

¹³⁾ Heutige Signatur: B X, 12 (früher B IX, 12).

¹⁴⁾ Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, Bd. 41 (1916), S. 8.

¹⁵⁾ Novara und Dijon (1908), S. ...

Quellen und Literatur

A. Handschriften-Verzeichnisse und -Kataloge

- Haller, Gottlieb Emanuel.* Versuch eines Critischen Verzeichnisses aller Schriften, welche die Schweiz betreffen. 5 Teile. Bern 1759—1766.
- Zuverlässiges Verzeichnis der annoch vorhandenen alten grossen und kleinen Handschriften des *Aegidius Tschudi*. Zürich 1767.
- Haller, Gottlieb Emanuel.* Bibliothek der Schweizer-Geschichte. 6 Teile. Bern 1785—1787. (S. das 1788 als Bd. 7 erschienene Hauptregister.)
- Katalog der Bürgerbibliothek in Luzern.* Luzern 1840. Abt. 3: Verzeichnis der Handschriften u. Collektaneen.
- Weidmann, Franz.* Geschichte der (Stifts-)Bibliothek von St. Gallen seit ihrer Gründung um 850 bis 1841. St. Gallen 1841.
- Katalog der grössern Stadtbibliothek in Zofingen.* 1874. (s. S. 521: Handschriften.)
- Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen.* (Bearbeitet von Gustav Scherrer.) Halle 1875.
- Katalog der Handschriften zur Schweizergeschichte der Stadtbibliothek Bern.* (Bearbeitet von Emil Bloesch.) Bern 1895.
- Catalogus codicum manu scriptorum qui in Bibliotheca Monasterii Einsidlensis OSB servantur.* Descripsit P. Gabriel Meier OSB bibliothecarins. Tomus I. Lipsiae 1899.
- Catalogus codicum manu scriptorum qui asservantur in Bibliotheca Monasterii OSB Engelbergensis in Helvetia.* Edidit P. Benedictus Gottwald OSB.
- Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich, Abt. II: Gagliardi, Ernst.* Neuere Handschriften seit 1500 (ältere schweizergeschichtliche inbegriffen). Erste Lieferung (1931) u. ff.

B. Editionen, Abhandlungen, Briefe

- Aegidii Tschudii* gewesenen Land-Ammanns zu Glarus, *Chronicon Helveticum...* aus dem Originali herausgegeben... von Johann Rudolf *Iselin*. Basel. Erster Teil: Von Anno 1000 bis A. 1415. 1734. Zweiter Teil: Von Anno 1415 bis A. 1470. 1736.
- Haupt-Schlüssel* zu zerschidenen Althertumen. Oder Gründliche — theils Historische, theils Topographische Beschreibung von dem Ursprung, Landmarchen, Alten Namen und Mutter-Sprachen *Galliae Comatae...* geschrieben durch *Aegidium von Glarus genant Tschudi*, ... dessen Altes auf dem Schloss Grep-lang aufbehaltenes Original-Manuscript... herausgegeben wird von Johann Jacob *Gallati*, ... Pfarr-Herrn zu Berschis im Sarganser-Land. Constantz 1758.
- Fuchs, Ildephons.* Egidius Tschudi's von Glarus Leben und Schriften nach dessen eigenen Handschriften. 2 Teile. St. Gallen 1805.
- Geschichtsforscher, Der Schweizerische.* Bd. 2 (Bern 1817), S. 419—424: Schreiben Gilg Tschudis an Hrn. Nikl. Briefer, Dekan zu St. Peter zu Basel, über Ruxners Turnierbuch (1541).

Helvetia. Denkwürdigkeiten, gesammelt u. hrg. von Joseph Anton Balthasar. Aarau.

Bd. 1 (1823), S. 130—144. Bruchstücke aus Gilg Tschudis nach ungedruckter Schweizerchronik (1476—1501).

Bd. 2 (1826), S. 165—252 u. 321—361: Der Cappeler-Krieg von Gilg Tschudi.

Bd. 4 (1828), S. 463—620: Gilg Tschudi's Schweizerchronik. (Bisher ungedruckte Fortsetzung, 1472—1516, hrg. von Aloys Vock.)

Bd. 6 (1830), S. 485—498. (Sechzehn) Briefe von Gilg Tschudi von Glarus an Josias Simler in Zürich, aus den Originalien im Thes. Hotting. auf der Stiftsbibliothek beim Grossen Münster in Zürich mitgeteilt von M[elchior] Schuler.

Archiv für Schweizerische Geschichte und Landeskunde, hrg. von Heinrich Escher u. J. Jakob Hottinger, Zürich.

Bd. 1 (1827), S. 123—148: (Zehn) Briefe Aegidius Tschudi's an den Abt Joachim von Einsiedeln während dessen Aufenthalt zu Trient 1562.

Geschichtsfreund. Mitteilungen des histor. Vereins der fünf Orte. Bd. 2 (1844), S. 153: Vier Briefe von Aegidius Tschudi an den Unterschreiber Zacharias Bletz in Luzern, mitgeteilt von Josef Schneller.

Archiv für Schweizerische Geschichte, hrg. auf Veranstaltung der allg. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Zürich.

Bd. 4 (1846), S. 165—195: Neun ungedruckte Briefe Aegidius Tschudi's an Josias Simmler, hrg. von stud. Ottiker (aus Ms. A 105 der Stadtbibliothek Zürich).

Bd. 6 (1849), S. 185—194: Einige (drei) ungedruckte Briefe von Aegidius Tschudi (an die Äbte von Pfäfers, Joh. Jacob Russinger und Fridolin Tschudi). Mitgeteilt (aus dem Stiftsarchiv St. Gallen) von Karl Wegelin.

Bd. 8 (1851), S. 365—374: Fünf Briefe von Aegidius Tschudi (an Johann Fries, Heinrich Bullinger, Johann Aescher und Balthasar Tschudi, aufbewahrt im Staatsarchiv Zürich). Mitgeteilt durch Gerold Meyer von Knonau.

Bd. 10 (1855), S. 212—224. Einige Bruchstücke aus der ungedruckten Fortsetzung von Tschudis Schweizerchronik. Mitgeteilt von J[oh.] J[acob] Vogel (nach dem Ms. Zurlauben 5 der Kantonsbibliothek in Aarau).

Berichte der philologisch-historischen Classe der kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Jahrgang 1852, S. 202—213: Mommsen, Theodor. Epigraphische Analekten.

Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. 10 (1854): Mommsen, Theodor. Inscriptiones Confoederationis Helveticae.

Vogel, Jakob. Egidius Tschudi als Staatsmann und Geschichtschreiber. (Anhang: 60 Briefe (1517—1572); Verzeichnis von Tschudis Schriften.) Zürich 1856.

Geschichtsfreund. Bd. 16 (1860), S. 73: Briefe an und von Tschudi, soweit sie nicht bei Vogel abgedruckt sind, mitgeteilt von Josef Schneller.

Anzeiger für schweizerische Geschichte u. Altertumskunde. Zürich.

Bd. 2, Jahrg. 10 (1864), S. 37—39: Zwei Briefe (von Beatus Rhenanus und Sebastian Münster) an Aegidius Tschudi (1536—1537).

Bd. 2, Jahrg. 11 (1865), S. 44: Ein Gratulationsbrief an Aegidius Tschudi nach seiner Wahl zum Landammann (1558).

Archiv für Schweizerische Geschichte. Zürich.

Bd. 17 (1871), S. 44—62: Das Abt-St. Gallische Archiv in Zürich, von J[ohannes] Strickler.

Bd. 19 (1874), S. 347—407: Die Jahre 1298—1308 aus der Aeg. Tschudi's Chronik, hrg. von Hans Wattlelet aus dem ersten Entwurfe Tschudi's, auf der Zürcher Stadtbibliothek (Ms. A 58).

Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus.

Heft 7 (1871), S. 7—10: Blumer, J[oh.] J[akob] Aegidius Tschudi. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Reformation.

Heft 9 (1873), S. 9—48: Blumer, J. J. Die Reformation im Lande Glarus. Abt. 1: Bis zum ersten Kappeler Landfrieden.

Heft 10 (1874), S. 81—100: Blumer, J. J. Aegidius Tschudi als Geschichtsschreiber.

Heft 11 (1875), S. 3—26: Blumer, J. J. Die Reformation im Lande Glarus. Abt. 2: Vom ersten Kappeler Landfrieden (1529) bis zum ersten Glarner Religionsvertrage (1532).

Heft 17 (1880), S. 14—72: Wichser, J... Camerarius Joh. Jakob Tschudi vornehmlich als Geschichtsforscher.

Briefe denkwürdiger Schweizer. Der schweizer. geschichtsforschenden Gesellschaft gewidmet vom historischen Verein der V Orte. Luzern 1875. (Nr. 19: Gilg Tschudi an Schultheiss und Rat von Luzern, 6. Juni 1569.)*Argovia.* Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. Aarau.

Bd. 9 (1876), S. 194—200: Vier ungedruckte Briefe Gilg Tschudis aus Glarus an den Abt Gallus in St. Blasien und an das Stift Zurzach (1534—1536), mitgeteilt von Joh. Huber.

Bd. 19 (1888), S. 43—80: Herzog, Hans. Die Beziehungen des Chronisten Aegidius Tschudi zum Aargau.

Anzeiger für Schweizerische Geschichte.

Bd. 2 (1877), S. 273: Wyss, Georg von. Das Meieramt Glarus.

Bd. 3 (1881), S. 360: Liebenau, Theodor von. Zu Tschudi's Cappelerkriege.

Bd. 6 (1890), S. 81: Herzog, Hans. Die Romreise des Aegidius Tschudi.

Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, hrg. auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Zürich.

Bd. 10 (1885), S. 251—363: Wyss, Georg von. Über die Antiquitates Monasterii Einsidlensis und den Liber Heremi des Aegidius Tschudi.

Bd. 11 (1886), S. 27—164: Vöglin, Salomon. Wer hat zuerst die römischen Inschriften in der Schweiz gesammelt und erklärt (Stumpf oder Tschudi)?

Bd. 14 (1889), S. 111—210: Vögelin, Salomon. Gilg Tschudis Bemühungen um eine urkundliche Grundlage für die Schweizergeschichte im Zusammenhange mit den Forschungen Vadian's, Stumpf's und anderer Zeitgenossen dargestellt. Aus dem Nachlass hrg. von Emil Krüger. Teil 1: Beschreibendes Verzeichnis der benutzten Handschriften.

Bd. 15 (1890), S. 181—388: — Teil 2: 166 Urkundenregesten (503—998).

Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Bd. 23, Heft 1 (1887): Vögelin, Salomon. Aegidius Tschudis Epigraphische Studien in Südfrankreich und Italien. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Humanismus.

- Neujahrsblatt* hrg. von der Stadtbibliothek in Zürich auf das 1889: [Vögelin, Salomon, und Wyss, Georg von.] Die eigenhändige Handschrift der Eidgenössischen Chronik des Aegidius Tschudi in der Stadtbibliothek. Zürich.
- Fritsche*, Otto Fridolin. Glarean. Sein Leben und seine Schriften. Frauenfeld 1890.
- Jahrbuch* des historischen Vereins des Kantons Glarus.
Heft 26 (1891), S. I—XXVI: *Dinner*, F[ridolin]. Salomon Vögelin sel. und seine Verdienste um die Tschudiforschung.
Heft 30 (1894), S. 1—12: *Wyss*, Georg von. Zu den Forschungen von Schulte über Aeg. Tschudi.
- Jahrbuch* für Schweizerische Geschichte. Zürich. Bd. 18 (1893), S. 1—158: *Schulte*, Aloys. Gilg Tschudi, Glarus und Säckingen.
- Anzeiger* für Schweizerische Geschichte. Bd. 7 (1894—1897).
S. 4—12 (1894): *Wyss*, Georg von. Eröffnungswort zur Jahresversammlung der Allg. Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz in Luzern, 19. September 1893.
S. 192—198 (1895): *Oechsli*, Wilhelm. Zum Druck von Tschudis Rhätia.
S. 249—253 (1895): *Planta*, P. C. Zu A. Schultes Abhandlung über «Gilg Tschudi, Glarus und Säckingen».
- Biographie*, Allgemeine deutsche.
Bd. 34 (1892), S. 355—358: *Wyss*, Georg von. Josias Simler.
Bd. 38 (1894), S. 728—744: *Oechsli*, Wilhelm. Aegidius Tschudi.
- Wyss*, Georg von. Geschichte der Historiographie in der Schweiz. Zürich 1895. S. 196—202: Aegidius Tschudi; S. 210—212: Josias Simler.)
- Planta*, P[eter] C[onradin]. Schulte und Tschudi. Ein Beitrag zur historischen Kritik. Chur 1898.
- Archiv* für schweizerische Reformationsgeschichte. Luzern.
Bd. 1 (1903): Gilg Tschudi's Beschreibung des Kappelerkrieges. Bearbeitet von Theodor von Liebenau.
- Taschenbuch* der histor. Gesellschaft des Kts. Aargau für das Jahr 1906. S. 89 bis 130: *Herzog*, Hans. Die Bemühungen der Nachwelt um die beiden Hauptwerke des Chronisten Aegidius Tschudi.
- Dürr*, Emil. Die Quellen des Aegidius Tschudi in der Darstellung des Alten Zürichkrieges. Diss. phil. Basel 1908.
- Quellen* zur Schweizer Geschichte. Neue Folge. Basel. Abt. I, Bd. 1—2: Heinrich *Brennwalds* Schweizerchronik. Hrg. von Rudolf Luginbühl. 2 Bde. 1908 bis 1910.
- Meyer*, Paul. Des Schweizerchronisten Aegidius Tschudi Bericht über die Befreiung der Waltstätte. Neu herausgegeben. München 1910.
- Fueter*, Eduard. Geschichte der Neueren Historiographie. München u. Berlin 1911. (S. 209—212: Tschudi.)
- Zwinglis* Briefwechsel, bearbeitet von Emil Egli. Bd. 1. Leipzig 1911. (Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke, Bd. 7.) Nr. 22: Aegidius Tschudi an Zwingli (1517).
- Müller*, Anton. Geschichte der Herrschaft und Gemeinde Flums. Teil 1. Gossau 1916.

Müller, Gustav. Die Quellen zur Beschreibung des Zürich- und Aargaus in Johannes Stumpfs Schweizerchronik. Zürich 1916.

Tschudi, Aegidius. Vom Fëgfür. Edited from the Original manuscript in the Abbey archives of St. Gall by Isobel A. Knowles. Basel 1924.

Rundschau, Schweizer. Jahrg. 25 (1925/26), S. 179: *Müller, J. J.* Gilg Tschudi als religiöser Schriftsteller.

Zeitschrift für Schweizerische Geschichte. Zürich.

8. Jahrgang (1928), S. 385—504: *Mayer, Ernst.* Zur rätischen Verfassungsgeschichte.

9. Jahrgang (1929), S. 444—495: *Schiess, Traugot.* Tschudis Meieramtsurkunden.

12. Jahrgang (1932), S. 144: *Largiadèr, Anton.* Abt.-St. Gallisches Archiv in Zürich, Tschudi-Handschriften. (Der Austausch der Archivalien hat im Dezember 1931 stattgefunden.)

Festschrift Hans Nabholz. Zürich 1934. S. 329—341: *Largiadèr, Anton.* Das abt.-st. gallische Archiv in Zürich.

Thürer, Georg. Kultur des Alten Landes Glarus. Studie des Lebens einer eidgenössischen Demokratie im 16. Jahrhundert. Glarus 1936.

Gallati, Frieda. Gilg Tschudi und die ältere Geschichte des Landes Glarus. Sonderabdruck aus dem Jahrbuch 49 des Historischen Vereins des Kantons Glarus, 1938 (erschienen 1939).

Nabholz, Hans. Aegidius Tschudi in neuer kritischer Beleuchtung. SA aus Argovia, Bd. 54. Aarau 1942.

Weisz, Leo. Die Schweiz auf alten Karten. Geleitwort von Ed. Imhof. Zürich 1945.

Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Abteilung III: Chroniken.

Bd. 1: Das Weisse Buch von Sarnen, bearbeitet von Hans Georg *Wirz.* Aarau 1947.

(In diesem Band findet man zahlreiche Quellen- und Literaturangaben zu den Fragen, die sich auf Tschudis Erzählung vom Ursprung der Eidgenossenschaft beziehen. Jene Hinweise auf die Werke *Kopps* usf. werden hier nicht wiederholt.)

